

,den 21.02. 2012

Einwohnerfragen zur STVV am 23.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste!

Ich möchte den Beitrag in der MOZ vom 16.02.12 „Rathaus spitze hakt Spendenaffäre ab“ zum Anlass nehmen, um zu erklären, dass zumindest für mich die Spendenaffäre noch nicht abschließend aufgeklärt ist.

Zu Ihrer Erinnerung an die von mir in dieser Sache eingebrachten Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den damaligen Bürgermeister Schulz und in der Erweiterung auf die beiden Herren Landmann und Birk in Ihren Funktionen als Kämmerer und Rechtsdezernent möchte ich kurz die entsprechenden Antworten wiedergeben, zumindest sinngemäß.

Die erste DAB gegen Herrn Schulz wurde mit Schreiben vom 21.10.2005 durch den damaligen Vorsitzenden der StVV, Herrn Boginski, zurückgewiesen, die Prüfung habe ergeben, dass keine Dienstpflichtverletzung des Herrn Schulz im Zusammenhang mit den Anteilsverkäufen vorläge. Das hat aber das Gericht im vergangenen Jahr bekanntlich anders gesehen, leider aber zu milde geurteilt, deswegen müsste aus meiner Sicht eine Korrektur der Antwort erfolgen.

In der Einwohnerfragestunde der StVV vom 13.07.2006 hatte ich dann die DAB auf die Herren Landmann und Birk erweitert, mit der Unterstellung, dass Beide auf Grund ihrer verantwortlichen Stellung um die entsprechenden Vorgänge gewusst haben müssen.

In der Antwort vom 27.10.2006 wurde mir übermittelt, dass die DAB wegen der Schwere der Vorwürfe an die Aufsichtsbehörde gegeben wurde. Das Disziplinarverfahren gegen Herrn Schulz würde wegen der staatsanwaltlichen Ermittlungen ausgesetzt, gegen Herrn Landmann müssten die Ermittlungen gegen Herrn Schulz abgewartet werden, um dann zu entscheiden, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird. Gegen Herrn Birk sollten die Vorwürfe konkretisiert werden. Ich bin noch heute der Meinung, dass ich das in der EW- Fragestunde am 24.05 2007 getan hätte mit einer entsprechenden Anlage zu den Fakten der DAB.

Trotzdem wurde die DAB gegen Herrn Birk zurückgewiesen, weil keine konkreten Vorwürfe vorlägen. Der vermutete Vorwurf des Mitwissens konnte also nicht festgestellt werden, das entnehme ich daraus.

Eine abschließende Antwort auf diese letzte DAB habe ich bis heute nicht bekommen, obwohl ausgesagt wurde, dass man das unaufgefordert tun würde. Deswegen möchte ich heute daran erinnern, weil ich im Abschlussbericht zumindest beim Querlesen dazu nichts gefunden habe. Sollte ich etwas überlesen haben, bitte ich schon jetzt um Nachsicht. Es ist wirklich fast unmöglich alle 300 Seiten, von denen sicherlich viele hätten zusammen gefasst werden können, gründlich zu lesen. Ich hoffe nicht, dass das beabsichtigt war.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit


Bernd Pomraenke